
Interpellation Erat-Rheineck (38 Mitunterzeichnende) vom 3. April 2006
Einfache Anfrage SVP-Fraktion vom 3. April 2006

Oberstufen-Geschichtslehrmittel «Hinschauen und Nachfragen»

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2006

Mit zwei gegensätzlich motivierten Anfragen zum neuen Geschichtslehrmittel «Hinschauen und Nachfragen» des Kantons Zürich wird die Regierung eingeladen, zur Bewertung dieses Lehrmittels und seines allfälligen Einsatzes in der Oberstufe Stellung zu nehmen.

Kantonsrätin Erat-Rheineck bezeichnet es als unverständlich, dass das neue Zürcher Geschichtslehrmittel «Hinschauen und Nachfragen. – Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Licht aktueller Fragen» nicht in das Programm des kantonalen Lehrmittelverlags aufgenommen wurde. Es sei dringend nötig, dass sich die Heranwachsenden im Licht neuer Erkenntnisse mit diesem wichtigen Abschnitt unserer Geschichte auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, nach welchen Kriterien Lehrmittel in das Sortiment des Lehrmittelverlags aufgenommen werden und wie der Entscheid zustande kam, dieses Lehrmittel nicht auf die Liste der obligatorischen oder empfohlenen Lehrmittel auszunehmen. Sie schlägt vor, diesen Entscheid nach einer Erprobung des Lehrmittels auf Grund der gemachten Erfahrungen zu überdenken.

Die SVP-Fraktion ersucht die Regierung ebenfalls um Stellungnahme zum Geschichtslehrmittel «Hinschauen und Nachfragen. – Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Licht aktueller Fragen». Sie möchte wissen, ob das Lehrmittel vom kantonalen Lehrmittelverlag aufgenommen, vermittelt oder ausgeliefert werde. Weiter wird gefragt, ob die Regierung die Auffassung teile, dass jede eindimensionale oder gar staatlich vermittelte Geschichtsschreibung abzulehnen sei und ob sie bereit sei, sich von dieser «politisch stark gefärbten, einseitigen Geschichtsschreibung» zu distanzieren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Der kantonale Lehrmittelverlag verfügt über ein breites Sortiment an Lehrmitteln, die er an die Schulen ausliefert. Darin enthalten sind alle obligatorischen oder empfohlenen Lehrmittel, die der Verlag im Auftrag des Erziehungsrates selber entwickelt oder von anderen Verlagen zukauf und den Schulen gratis abgibt. Daneben vertreibt der Lehrmittelverlag die gängigsten weiteren Lehrmittel, die die Schulen in eigener Kompetenz zusätzlich anschaffen können. Zumeist handelt es sich dabei um Lehrmittel anderer Kantone, die nach einem genau festgelegten Aufnahmeverfahren in das Sortiment der Interkantonalen Lehrmittelzentrale Aufnahme gefunden haben. Der Lehrmittelverlag ist in erster Linie Grossist. Das Gros der Lehrmittel von rund 500 Tonnen wird in der jährlichen Schulauslieferung vor den Sommerferien auf die Schulhäuser verteilt. Der Lehrmittelverlag liefert auch in andere Kantone. Umgekehrt sind unsere Schulen frei, Lehrmittel anderer Kantone direkt beim jeweiligen Lehrmittelverlag oder über den Buchhandel zu beziehen.

Auf der Oberstufe beschränken sich die obligatorischen Lehrmittel im Wesentlichen auf die kursorischen Fachbereiche Mathematik und Französisch, wo ein einheitliches Lehrmittel unabdingbar ist. Im Deutschunterricht werden in der Regel alternativ zu wählende Lehrmittel empfohlen. Die Schulen der Oberstufe sind also frei in der Wahl der Geschichtslehrmittel und deren Beschaffung. Im Bereich Mensch und Umwelt besteht auf der Ober-

stufe generell Lehrmittelfreiheit, und es liegen seitens der Pädagogischen Kommissionen der Oberstufe, welche die Lehrmittel zuhanden des Erziehungsrates beurteilen und Vorschläge machen können, auch keine anders lautenden Anträge vor. Der Entscheid, ein Lehrmittel in das Verlagsprogramm des Lehrmittelverlags aufzunehmen, ist ein rein verlegerischer. Die didaktische Frage, ob das Lehrmittel für die Oberstufe geeignet sei oder nicht, stellte sich auch vorliegend nicht. Beide Vorstösse zielen insofern am Thema vorbei.

Für den Fachbereich «Räume und Zeiten», der den traditionellen Fächern Geschichte und Geografie entspricht, stehen auf der Oberstufe während drei Jahren insgesamt 240 Lektionen zur Verfügung. Geht man davon aus, dass für den Zeitabschnitt des zweiten Weltkriegs ein Quartal eingesetzt wird, bleiben dafür noch knapp 15 Lektionen. Die Abgabe eines so umfangreichen Lehrmittels für einen so kurzen Zeitabschnitt an alle Schülerinnen und Schüler wäre unverhältnismässig und allein schon aus finanziellen Gründen nicht zu vertreten. Das Werk würde sich daher, soweit es nicht seiner vorrangigen Zielstufe entsprechend ausschliesslich in der Mittelschule und in den Berufsschulen, sondern auch in der Volksschule verwendet werden sollte, lediglich zur Hintergrundinformation in der Hand der Lehrperson eignen. Damit ist die Verkaufszahl limitiert.

2. Die Regierung sah und sieht daher keine Veranlassung, eine inhaltliche Wertung des Zürcher Geschichtslehrmittels vorzunehmen. Auch die bisherigen in der Schule verwendeten Geschichtslehrmittel werden je nach politischem Standpunkt kontrovers beurteilt. Denn es gibt keine völlig objektive, wertneutrale Geschichtsschreibung. Die Wertung beginnt bereits mit der Auswahl der Quellen und setzt sich bei deren Gewichtung und Interpretation fort. Auch die Vermittlung des Faches Geschichte durch die Lehrperson ist nicht wertneutral, sondern personenabhängig. Es ist daher nicht nur unvermeidlich, sondern sogar erwünscht, dass in unseren Schulen unterschiedliche Standpunkte zum Ausdruck kommen, solange sich solche Werthaltungen auf dem Boden unseres Demokratieverständnisses und innerhalb unseres politisch bzw. moralisch akzeptierten Meinungsspektrums bewegen. Es wäre nicht hinzunehmen, dass der Staat in die Meinungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger eingreift und nur noch «eine Meinung» zulässt. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung in den letzten zwanzig Jahren nur in einem einzigen, besonderen Fall eine Schrift für den Einsatz im Schulunterricht verboten (Lehrerordner zur «Aidsaufklärung»).

Die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen, differenziert denkenden Staatsbürgerinnen und -bürgern setzt voraus, dass sie lernen, sich kritisch mit unterschiedlichen Standpunkten auseinander zu setzen. Historische Ereignisse müssen aus ihrer Zeit heraus verstanden und gedeutet werden. Die Deutungen können aber nicht losgelöst von der Gegenwart und ihrer aktuellen Sichtweise erfolgen. Nachfolgende Generationen werden nicht nur wieder neu beurteilen, wie sich die Schweiz in der Zeit um den zweiten Weltkrieg verhalten hat, sondern auch, wie sie 50 Jahre später die politischen Herausforderungen im Zusammenhang mit den nachrichtenlosen Vermögern und der Frage nach einer Mitverantwortung an historischem menschlichem Leid bewältigt hat.